

Öffentlicher Teil der  
**Niederschrift**  
über die öffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 27.02.2024
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	22:17 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : \_\_\_\_\_

Schriftführer/in : \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende, Herr Bernd Simon eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Sörgenloch. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er begrüßt die anwesenden Einwohner\*innen, die Gäste aus der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm: Herrn Knoblich, Frau Schäfer, Frau Simon und Herr Keßler, sowie die anwesenden Mitglieder des Gremiums

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

*Die anwesenden Einwohner\*innen haben keine Fragen.*

## **TOP 2. Information über Verträge nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)**

---

*Der Vorsitzende informiert, dass keine Verträge nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz existieren.*

## **TOP 3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde**

---

*Herr Reischauer berichtet von der Belegprüfung am 15.02.2024 die bis auf 2 zu vernachlässigende Anmerkungen keine Beanstandungen ergab. Das Wort wird an Herrn Kraus als ältestes anwesendes Mitglied des Gemeinderates gegeben. Dieser verliest den u.a.Sachbericht, sowie den Beschlussvorschlag.*

### **Sachbericht:**

Nach § 108 GemO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Sörgenloch zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Schlussbericht ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt:

1. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig von dem Jahresabschluss und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen.
2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

- a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Sörngenloch, die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 13.282.353,88 EUR abbildet; der Beschluss erfolgt einstimmig.
  - b. Jahresfehlbetrag, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.3 mit 286.431,25 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Fehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen ist; der Beschluss erfolgt einstimmig.
  - c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 2.017.047,35 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 2.303.478,60 EUR festgestellt ist; der Beschluss erfolgt einstimmig.
  - d. und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 2.062.364,36 EUR ausweist. Der Beschluss erfolgt einstimmig.
3. Entlastung
- a. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Sörngenloch, Herr Bernd Simon für das Jahr 2021, der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja.
  - b. der Beigeordneten der Ortsgemeinde Sörngenloch, Herrn Stephan Flore (bis 04.06.2021), Herr Hans Michael Seidel (ab 28.09.2021), Herr Wendelin Sieben (bis 30.08.2021) und Herrn Michael Wald für das Jahr 2021; der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja.
  - c. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler für das Jahr 2021, der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja
  - d. der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Leininger-Rill, Herrn Knoblich und Herrn Malkewitz für das Jahr 2021, der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja.

**TOP 4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Sörngenloch für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde**

---

*Herr W. Kraus verliest den Beschlussvorschlag.*

**Sachbericht:**

Nach § 108 GemO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Sörngenloch zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Schlussbericht ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt:

1. Der Ortsgemeinderat hat von dem Jahresabschluss und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen. Der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja.
2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022
  - a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Sörgenloch, die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 12.924.684,52 EUR abbildet; der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja.
  - b. Jahresfehlbetrag, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.3 mit 295.187,23 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Fehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen ist; der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja.
  - c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2022, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 2.062.942,39 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 2.358.129,62 EUR festgestellt ist; der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja.
  - d. und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2022 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 2.208.300,00 EUR ausweist. Der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja.
3. Entlastung
  - a. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Sörgenloch, Herr Bernd Simon für das Jahr 2022, der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja.
  - b. der Beigeordneten der Ortsgemeinde Sörgenloch Hans Michael Seidel und Herrn Michael Wald für das Jahr 2022, der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja.
  - c. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler für das Jahr 2022, der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja.
  - d. der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Leininger-Rill, Herrn Knoblich und Herrn Malkewitz für das Jahr 2022, der Beschluss erfolgt einstimmig: Ja.

### **TOP 5. Änderungen zur Erreichung des Fehlbetragsreduzierung des Haushaltsplanes 2024 gemäß Forderung der Kommunalaufsicht**

---

*Frau Schäfer von der Verbandsgemeindeverwaltung in Nieder-Olm / Kämmerei nimmt Bezug auf die Änderungsliste der Ortsgemeinde Sörgenloch. Diese wurde mit Vorschlägen zu Einsparungen im konsumtiven als auch im investiven Bereich von den Fachabteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung als auch mit Vorschlägen der Ortsgemeinde Sörgenloch aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erstellt, um dem Haushaltsausgleich gem. dem Schreiben der Kommunalaufsicht näher zu kommen. Der Ausgleich konnte leider mit allen Maßnahmen nicht erreicht werden, aber die Fehlbeträge konnten deutlich abgesenkt werden. Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass der Sportverein auf eine freiwillige bereits zugesagte Leistung der Ortsgemeinde i.H.v. 5000 Euro verzichtet. Im Folgenden echauffiert sich der Gemeinderat über die permanenten Umlageerhöhungen der Kreisverwaltung versus der Einsparungsaufforderungen an die Gemeinden. Ebenso wird das Szenario der Streichung aller freiwilligen Leistungen und einer*

*Grundsteuerhebesatzserhöhung durchgesprochen, mit dem Ergebnis dass selbst dies nicht zum Haushaltsausgleich führt. Man kommt zu dem Schluss, dass Einnahmen langfristig nur durch Instrumente wie z.B. die Gewerbesteuer zu generieren sind. Der Vorsitzende verliert den Beschlussvorschlag, welcher um die Änderung durch den Verzicht auf die freiwillige Leistung des TUS zu ergänzen ist.*

### **Sachbericht:**

Gemäß Gemeindeordnung (GemO) ist der Haushaltsplan nach § 93 Abs. 4 GemO in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsplan 2024 der Ortsgemeinde Sörngenloch schließt mit einem Jahresfehlbetrag (E 23) von -241.297 EUR und einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) von -130.827 EUR. Somit ist der Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO nicht erreicht.

Gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht vom 28.12.2023 wird zur weiteren Prüfung des vorgelegten Haushaltsplanes um Vorlage einer durch den Gemeinderat beschlossenen Aufstellung mit Änderungen, die zur Fehlbetragsreduzierung geeignet ist, gebeten.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht unterbricht die Frist der Genehmigung gemäß § 119 Abs. 1 GemO bis die Aufstellung vorliegt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt einstimmig die in der Anlage aufgeführten Änderungen ( und des Verzichtes auf Zuschuss des TUS i.H.v. 5000 Euro) zum Haushaltsplan 2024 und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

### **TOP 6.      Beschlussfassung über die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und Informationen über die Übertragung von Ermächtigungen im Finanzhaushalt auf das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

---

*Der Vorsitzende verliert den Sachbericht. Im Gremium wird der aktuelle Kontostand der Ortsgemeinde Sörngenloch erfragt. Frau Schäfer teilt ihn per 31.12.2022 mit 695.538 EUR mit.*

### **Sachbericht:**

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörngenloch waren für das Haushaltsjahr 2023 (einschl. Vorjahre) die in der beigefügten Anlage aufgeführten Haushaltsansätze unter den jeweiligen Produkten abgebildet. Ein Teil dieser Aufwendungen und Auszahlungen konnte im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt bzw. bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Die Beschlussvorlage enthält die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 (einschl. Vorjahr) auf das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 GemHVO. Die Übersicht der Übertragungen liegt der Beschlussvorlage bei. Die Übertragung von

Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bedarf der Beschlussfassung, die Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit erfolgt nachrichtlich, da diese aufgrund der Regelungen des § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich übertragen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt einstimmig die Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 30.789,84 EUR in das Haushaltsjahr 2024 gemäß der beigefügten Übersicht.

### **TOP 7. Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der KiTa 'Selztal Abenteurer'**

*Herr Michael Seidel trägt dem Gemeinderat das Projekt vor. Er berichtet von der positiven abgeschlossenen Prüfung durch einen Statiker und der inzwischen vorliegenden Vorabgenehmigung der Kreisverwaltung für Ausgaben i.H.v. 31.682,67 EUR. Er berichtet von einem weiteren vorliegenden Angebot, welches diesen Betrag unterschreitet. Details können zu diesem Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden. Herr Keßler von der Verbandsgemeindeverwaltung in Nieder-Olm teilt auf Anfrage des Gremiums mit, dass es sich alle Angebote im Bereich von 15 kWp befinden. Herr Seidel und der Vorsitzende berichten zudem von einer Installation lt. Errichter im nächsten Viertel /Halbjahr.*

### **Sachbericht:**

Auf dem Dach der Kita „Selztal Abenteurer“ in Sörngenloch soll in diesem Jahr eine Photovoltaik-Anlage zur Eigenstromversorgung installiert werden. Mit einer PV-Anlage kann die KiTa jedes Jahr rund 6.000 bis 7.000 kg/Jahr CO<sub>2</sub> einsparen. Dies trägt dazu bei, das Bewusstsein für erneuerbare Energien und energieeffizientes Verhalten in der Ortsgemeinde zu fördern.

Anhand des Strombedarfs der Kindertagesstätte ist eine Anlage zur Eigenstromversorgung ab einer Nennleistung von 10 bis 15 kWp erforderlich. Die Solarmodule sollten einen Wirkungsgrad von 430Wp nicht unterschreiten. Ein Batteriespeicher ist für den Stromverbrauch der KiTa nicht erforderlich.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden bereits im vergangenen Jahr vier Fachunternehmen für eine Angebotsabgabe im Rahmen einer freihändigen Vergabe bis zum 31. August 2023 aufgefordert.

Inek energie GmbH	31.682,67 EUR
N.N.	33.483,12 EUR
N.N.	36.128,50 EUR
N.N.	40.000,00 EUR

Durch die Novellierung des Umsatzsteuergesetzes besteht ein Nullsteuersatz auf Photovoltaikanlagen sowie Komponente, somit verstehen sich die Preise netto wie brutto.

Aufgrund kontinuierlich sinkender Kosten für Photovoltaikanlagen muss eine erneute Angebotsabfrage erfolgen. Dazu werden die bereits angefragten Fachunternehmen aufgefordert ein aktualisiertes Angebot abzugeben.

### **Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

**Planungsstelle** 36500.61.7852300  
**Bezeichnung**  
Produkt Kita Selztal Abenteurer  
Maßnahme Photovoltaikanlage  
Konto Auszahlung für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
	40.000,00		0,00	0,00

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
			40.000,00	

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 40.000 EUR zur Verfügung gestellt. Es wurden noch keine Mittel verausgabt. Somit stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch die Kommunalaufsicht bzw. ggf. Vorabgenehmigung der Maßnahme durch die Kommunalaufsicht, genügend Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch die Kommunalaufsicht bzw. ggf. Vorabgenehmigung der Maßnahme durch die Kommunalaufsicht (liegt inzwischen vor),

- a) die Angebotsabfrage im Rahmen einer freihändigen Vergabe
- b) die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

**TOP 8. Ergebnisse der Dorfmoderation**

---

*Frau Franzen von dem beauftragten Planungsbüro teilt dem Gremium die Ergebnisse der Dorfmoderation mit. Sie stellt verschiedene untersuchte Bereiche der Ortsgemeinde vor wie z.B.:*

- *Die Altersverteilung*
- *Besonderheiten der Häuser und Wohnflächen*
- *Häufigkeiten von Verkehrsunfällen*
- *Untersuchung der Anbindung an den ÖPNV*
- *Grünbereiche im Ort, Gartengestaltungen*
- *Internetanbindungen*
- *Auswertung von: Infrastrukturausstattung, Mobilität und Verkehrssicherheit, Ortsbild / Bauen und Wohnen, Dorfgemeinschaft und Demographie, Grüngestaltung, Umwelt, Energie, Wirtschaft und Landwirtschaft.*

*Im Anschluss stellt Frau Franzen Entwicklungsstrategien vor.*

**TOP 9. Bauantrag, Oppenheimer Str., Errichtung Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage - HAUS 1**

---

*Der Vorsitzende stellt den Bauantrag vor und teilt mit, dass seitens der Verwaltung keine negativen Punkte aufgefallen sind. Im Gremium wird über die Einfindung des Baues in das bestehende Ortsbild diskutiert, sowie über die Ansicht seitens der unmittelbaren Nachbarn, auf der Rückseite des Gebäudes. Man kommt zu dem Schluss, dass aus städtebaulicher Sicht 3 Meter Grenzabstand mit Ende des Balkons einzuhalten sind. Dies soll als Empfehlung im Beschluss festgehalten werden.*

**Sachbericht:**

00006/24

**Baugrundstück:** Sörgenloch, Oppenheimer Straße  
**Gemarkung:** Sörgenloch  
**Bauvorhaben:** Sörgenloch Mehrfamilienwohnhaus mit Garage / Carport - HAUS 1

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Antragsteller beabsichtigt neben dem bestehenden Gebäude auf dem 1.314 qm großen Grundstück die Errichtung von 2 nahezu baugleichen Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage (insgesamt 8 Wohneinheiten und 20 Stellplätzen).

Für das Bestandsgebäude mit 92,5 qm werden 4 Stellplätze (davon 2 Stk. in der neuen Tiefgarage) vorgesehen.

Haus 1 soll mit 4 Wohneinheiten, 8 Stellplätzen (davon 2 Tiefgaragenstellplätze) errichtet werden. Eine Wohneinheit und ein Stellplatz davon werden barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar errichtet. Ein Einfügnachweis wurde erbracht.

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Verwaltung gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Die verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Die entwässerungstechnische Erschließung muss im laufenden Verfahren nachgewiesen werden. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
x	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

**Beschlussvorschlag:**

Entscheidung der Ortsgemeinde/Stadt: Sörgenloch

In der Sitzung des Stadtrates/Ortsgemeinderates/Bauausschusses vom 27.02.2024 wurde folgender Beschluss gefasst: Dem Vorhaben wird mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen mit a) den obengenannten Auflagen und b) mit der Empfehlung aus städtebaulicher Sicht 3 Meter Grenzabstand vom Ende des Balkons aus bis zur Grenze einzuhalten zugestimmt.

**TOP 10. Bauantrag, Oppenheimer Str., Errichtung Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage - HAUS 2**

---

*Der Vorsitzende stellt den Bauantrag vor und teilt mit, dass seitens der Verwaltung keine negativen Punkte aufgefallen sind. Im Gremium wird über die Einfindung des Baues in das bestehende Ortsbild diskutiert, sowie über die Ansicht seitens der unmittelbaren Nachbarn, auf der Rückseite des Gebäudes. Man kommt zu dem Schluss, dass aus städtebaulicher Sicht 3 Meter Grenzabstand mit Ende des Balkons einzuhalten sind. Dies soll als Empfehlung im Beschluss festgehalten werden.*

**Sachbericht:**

00006/24

**Baugrundstück:** Sörgenloch, Oppenheimer Straße  
**Gemarkung:** Sörgenloch  
**Bauvorhaben:** Sörgenloch Mehrfamilienwohnhaus mit Garage / Carport - HAUS 2

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Antragsteller beabsichtigt neben dem bestehenden Gebäude auf dem 1.314 qm großen Grundstück die Errichtung von 2 nahezu baugleichen Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage (insgesamt 8 Wohneinheiten und 20 Stellplätzen).

Für das Bestandsgebäude mit 92,5 qm werden 4 Stellplätze (davon 2 Stk. in der neuen Tiefgarage) vorgesehen.

Haus 2 soll mit 4 Wohneinheiten, 8 Stellplätzen (davon 2 Tiefgaragenstellplätze) errichtet werden. Eine Wohneinheit und ein Stellplatz davon werden barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar errichtet. Ein Einfügnachweis wurde erbracht.

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Verwaltung gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Die verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Die entwässerungstechnische Erschließung muss im laufenden Verfahren nachgewiesen werden. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
x	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

**Beschlussvorschlag:**

Entscheidung der Ortsgemeinde/Stadt: Sörgenloch

In der Sitzung des ~~Stadtrates/Ortsgemeinderates/Bauausschusses~~ vom 27.02.2024 wurde folgender Beschluss gefasst: Dem Vorhaben wird mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen mit a) den obengenannten Auflagen und b) mit der Empfehlung aus städtebaulicher Sicht 3 Meter Grenzabstand vom Ende des Balkons aus bis zur Grenze einzuhalten zugestimmt.

## **TOP 11. Sachstand Radweg Hahnheim - Sörgenloch**

---

*Der Vorsitzende verliest die Informationsvorlage. Er teilt dem Gremium das wahrscheinliche Nichtzustandekommen des Radweges mit, was zu großem Bedauern im Gremium führt.*

### **Sachbericht:**

Am 21. November 2023 fand ein Gespräch zum Sachstand „Radweg Hahnheim – Sörgenloch“ mit Vertretern des Landkreises, der Ortsgemeinden Sörgenloch und Hahnheim, der Verbandsgemeinden Nieder-Olm und Rhein-Selz statt.

Zunächst wurde auf die Historie verwiesen: Die planerische Zuständigkeit war geklärt, der Landkreis und die Ortsgemeinden sollten planen, um ein langwieriges Planfeststellungsverfahren des Straßenbaulastträgers zu vermeiden. Es wurden zwei Wegführungen diskutiert. Der Ortsgemeinderat Sörgenloch hatte sich für die Variante der Wegführung entschieden, die die Ortsgemeinde Hahnheim favorisiert. Einsprüche der Landwirtschaft, insbesondere aus Hahnheim, führten jedoch zum Stillstand der Planung, da keine Einigung zur Wegführung erzielt werden konnte.

Die Realisierung des Projektes wäre mit einem hohen Anteil von Fördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz und des Landkreises Mainz-Bingen möglich gewesen, der Anteil der Ortsgemeinden überschaubar. Entsprechende Bewilligungen lagen bereits vor. Sowohl der Landkreis, als auch die beiden Ortsgemeinden hatten in unterschiedlichen Haushaltsjahren Mittel bereitgestellt.

Die Ortsgemeinde Sörgenloch hatte für 2021 und 2022 jeweils 50.000,- € bereitgestellt. Da kein Fortgang des Projektes aufgrund der noch ausstehenden Planung zu erkennen war, wurden in Hahnheim für das Haushaltsjahr 2023 keine Mittel mehr veranschlagt. In Sörgenloch wurden die für das Jahr 2023 vorgesehenen Mittel von 90.000,- € in den Haushaltsberatungen 2023 gestrichen.

Die Ortsgemeinde Hahnheim hatte 15.000,- € für 2021 und 25.000,- € für 2022 im Haushalt bereitgestellt. Mit Aussicht auf eine zeitnahe Realisierung des Projektes wären Nachtragshaushalte erstellt worden.

Da nunmehr im Landkreis Mainz-Bingen kein kreiseigenes Förderprogramm für den Radverkehr mehr zur Verfügung steht, würde sich der Eigenanteil der Ortsgemeinden deutlich erhöhen.

Dem Straßenbaulastträger, Land Rheinland-Pfalz, obliegt nun die Entscheidung, ob die Realisierung des Radweges weiterverfolgt werden soll und die Aufnahme in das Investitionsprogramm erfolgt. Einer möglichen Realisierung des Projektes geht immer ein Planfeststellungsverfahren voraus. Die Einschätzung der bisher handelnden Personen ist, dass das Vorhaben als gescheitert beurteilt werden kann.

## **TOP 12. Mieterhöhungen der Eventräume der Ortsgemeinde Sörgenloch**

---

*Im Gremium wird kurz diskutiert per wann die Erhöhungen gelten sollen. Die bereits unterzeichneten Mietverträge bleiben davon unberührt.*

### **Sachbericht:**

Um das vorhandene Haushaltsdefizit weiter zu verringern sollte über eine Erhöhung der Mietpreise für die Räumlichkeiten der Ortsgemeinde Sörgenloch nachgedacht werden. Bei den in der Anlage ersichtlichen Erhöhungen würde die Ortsgemeinde bei gleichbleibender Anzahl der Vermietungen ca. 1800 EUR oder 10% Mehreinnahmen generieren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt einstimmig die in der Anlage genannten Erhöhungen der Mietpreise zum 01.03.2024. Bereits unterzeichnete Mietverträge bleiben hiervon unberührt.

## **TOP 13. Verschiedenes**

---

*Der Vorsitzende berichten von / informiert über:*

- *Es werden weiterhin Wahlhelfer gesucht, bitte melden.*
- *Unser Vertragspartner für den Winterdienst hat gekündigt. Falls jemand einen Winterdienst kennt: Bitte melden.*
- *Der für Sörgenloch zuständige Pfarrer geht zum 01.11.2024 in den Ruhestand.*
- *Anstehende Termine: Kinder-Puppentheater der SPD / Anfang März, den Dreck-weg-Tag am 23.3., das Theater der VG-Nieder-Olm am 06.04., die Einwohnerversammlung am 19.04..*
- *Der auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellten Infos zum Hochwasserschutz.*
- *Dem Termin mit dem SWR über die Ortsgemeinde Sörgenloch, Sendetermin im Mai.*

*Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Gästen und Teilnehmern und schließt die Sitzung um 22.17 Uhr.*